

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 205.

Dienstag, den 24. Juli.

1838.

Bekanntmachung.

Diejenigen der Herren Studirenden, welche an der akademischen Abendmahlsfeier nächstkünftigen Sonntag (7. n. Trin., 29. Jul.) Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich spätestens Tags zuvor bei dem Küster der Universitätskirche, Herrn Enobloch, im Augusteum wohnhaft, mündlich oder schriftlich anzumelden.
Leipzig, am 23. Juli 1838.

Der Universitätsprediger Dr. Krehl.

Häusliche und öffentliche Erziehung.

Die Frage, ob der häuslichen oder öffentlichen Erziehung an sich der Vorzug gebühre, vorausgesetzt, daß beide sind, was sie sein sollen, ist nicht so leicht zu entscheiden. Der öffentlichen Erziehung gebührt unstreitig der Ruhm, daß sie den Menschen früh in die große Schule der Erfahrung einführt, eine heilsame Racheiferung unter den Schülern weckt und die Handhabung einer gleichmäßigen von allen partiellen Einflüssen, von welchen sich die häusliche Erziehung so schwer frei erhält, befreiten Disciplin gestattet. Die Privat-erziehung hat dagegen zwar den großen Vortheil, daß Lehrer und Erzieher in einer Person vereint ist, daß dieser seine ganze ungetheilte Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf den kleinen Kreis seiner Zöglinge beschränken und Unterricht und Methode ganz ihrer Individualität anpassen kann; doch wird selbst im günstigsten Falle die Erziehung, welche innerhalb des Familienkreises vollendet ward, eine Einseitigkeit nicht vermeiden können, welche besonders an dem Jünglinge bei seinem Eintritte in die Welt sichtbar wird und sich nur durch einen längern Aufenthalt in der Schule des Umgangs mit

den Menschen und der Erfahrung abrundet und ausgleicht. Die Vortheile der häuslichen Erziehung vor der öffentlichen hat erörtert Niemeyer in seinen Grundsätzen der Erziehung III, Beilage II, über einige Vortheile, welche der Privatlehrer vor dem Schulmanne und der Privatunterricht vor dem öffentlichen Unterrichte voraus hat. Die Vortheile der öffentlichen Erziehung dagegen schildert schon Luther. Folgende Aeußerung enthält das Urtheil des großen Reformators: „Ja,“ spricht du, „ein jeglicher mag seine Söhne und Töchter wohl selber lehren, oder ziehen mit Zucht. Antwort: Ja man sieht wohl, wie sich lehret und zucht. Und wenn die Zucht aufs höchste getrieben wird, und wohl geräth, so kommts nicht fern, denn daß ein Wenig eine eingezwungene und ehrbare Bekehrde da ist; sonst bleibens gleichwohl eitel Holzhölzer, die weder hiervon noch davon wissen zu sagen, niemand weder rathen noch helfen können. Die Zucht, die man daheim ohne Schulen vornimmt, die will uns weise machen durch eigne Erfahrung. Ehe das geschieht, so sind wir hundert Mal todt, und haben unser Lebelang alles unbedächtig gehandelt; denn zu eigner Erfahrung gehört viel Zeit.“

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Börse in Leipzig, am 23. Juli 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	137 $\frac{1}{2}$	—	Königl. und Kurf. Sächs. $\frac{1}{2}$ St.	auf 100	—	—
do.	2 Mt.	137 $\frac{1}{2}$	—	Conventions 10 und 20 Kr.	do.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	99 $\frac{1}{2}$	—	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	—	102 $\frac{1}{2}$
do.	2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—	—
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lsd'or à 5 $\frac{1}{2}$	k. S.	—	—	Silber pr. do. do.	—	—	—
do.	2 Mt.	109 $\frac{1}{2}$	—	Staatspapiere,			
Frankfurt a. M. pr. 100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S.	—	99 $\frac{1}{2}$	<i>exclus. Zinsen.</i>			
do.	2 Mt.	—	—	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 und 500 $\frac{1}{2}$	102	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147 $\frac{1}{2}$	—	do. do. } kleinere	—	—	102 $\frac{1}{2}$
do.	2 Mt.	146 $\frac{1}{2}$	—	do. do. Comm.-Cred.-C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ von 1000	—	—	—
London pr. 1 L. St.	3 Mt.	6.16 $\frac{1}{2}$	—	do. do. do. à 20 $\frac{1}{2}$ von 500, 200 und 50	—	—	—
do.	3 Mt.	6.16	—	do. do. Landrentenbriefe	—	—	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. } von 1000 und 500	—	—	102 $\frac{1}{2}$
do.	2 Mt.	78 $\frac{1}{2}$	—	do. do. } kleinere	—	—	102 $\frac{1}{2}$
do.	3 Mt.	78 $\frac{1}{2}$	—	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 u. 500	—	—	98 $\frac{1}{2}$
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	99 $\frac{1}{2}$	—	do. do. } kleinere	—	—	—
do.	2 Mt.	—	—	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—	—
do.	3 Mt.	98 $\frac{1}{2}$	—	à 2 $\frac{1}{2}$ L. An. v. 1000	—	—	—
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 und 50	—	—	—
do.	2 Mt.	103 $\frac{1}{2}$	—	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt. } von 1000 und 500	101 $\frac{1}{2}$	—	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	—	do. do. } kleinere	102 $\frac{1}{2}$	—	—
do.	2 Mt.	103 $\frac{1}{2}$	—	Action der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1450	—	—
Lond'or à 5 $\frac{1}{2}$	auf 100	10 $\frac{1}{2}$	—	K. k. österreich. Metall à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Conv.	107	—	—
Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$	do.	—	14	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ do. do.	101 $\frac{1}{2}$	—	—
Kaisertl. do. do.	do.	—	14	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ do. do.	81 $\frac{1}{2}$	—	—
Bresl. do. do. = 65 $\frac{1}{2}$ As	do.	—	13 $\frac{1}{2}$	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.	—	—	102 $\frac{1}{2}$
Passir do. do. = 65 As	do.	—	12 $\frac{1}{2}$	Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien exl. Z. in pr. Cour.	—	—	96 $\frac{1}{2}$
Conventions-Species und Gulden	do.	—	—	Magdeburg-Leipz. do. do.	011	—	—